Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 13

Artikel: Einige taktische Erfahrungen aus dem russisch-türkischen Kriege 1877/78 von General Seddeler

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95438

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einige taktische Erfahrungen aus dem russisch-türkischen Kriege 1877/78 von General Seddeler.

(Fortsetzung.)

Eine Reihe von Erfahrungen hat vollständig dargethan, daß das Schießen auf weite, 1500 Schritt überschreitende Entfernungen gegen kleine Scheiben, welche eine liegende Schützenkette darstellen, ein sehr wirksames sein kann. Aus der gedruckten Zusammenstellung der Versuche, welche 1874 auf dem Lechfelde bei München angestellt sind, ersieht man, daß ein solches Schießen 30% gab, trotzdem man für komplizirende Verhältnisse gesorgt hatte, indem bei einer starken Hitze, mit voller Kriegsausrüstung und nach einem Marsche von 25 Kilometer geschossen wurde. Eine auf solche Scheiben schießende Batterie gab im Ganzen 7—16%.

Ein besonderer Unterschied zwischen der Wirksamkeit der Salven und des Schützenfeuers trat nicht zu Tage; in Rücksicht aber darauf, daß die Salve eine größere Garantie bietet, daß der Führer das Feuer in der Hand behält, ist ihr vor dem Schützenfeuer besonders für weite Entfernungen der Vorzug gegeben. Somit haben diese Versuche nicht nur die Annahme widerlegt, daß Salven nur auf Kernschußweite wirksam sind, sondern haben auch diesem Feuer wieder eine Bedeutung für das Gefecht gegeben, welches in dem deutsch-französischen Kriege in Folge der nicht zutreffenden Gesichtspunkte für seine Anwendung erschüttert war.

In der That betrachtete man die Salve ausschließlich als der geschlossenen Formation eigenthümlich; die Anwendung dieser Formation im Gefecht erschien nun in Folge der vernichtenden Wirkung des schnellschießenden Gewehrs auf Kernschußweite unsinnig; ebenso unmöglich wurden die Salven in Folge der sehr großen Erregung, in welche die Leute unter dem nahen Feuer geriethen und welche eine kaltblütige Leitung derselben mehr als schwer macht. Diese Umstände veranlaßten Viele, sogar die Bedeutung der Salven für das Gefecht zu leugnen; aber eine nähere Erwägung ergab, daß für die Salven die geschlossene Formation kein unbedingtes Erforderniß ist, daß auch Theile einer Schützenlinie, welche mehr oder weniger geschlossen hinter Deckungen liegen, sie abgeben können, und daß — ist auch die Feuerleitung auf naher Entfernung schwierig — diese Schwierigkeit sich doch auf weite Distanzen bedeutend vermindert; deshalb kann man mit gutem Grunde darauf rechnen, daß der Führer das Feuer in der Hand behalten kann.

Das Resultat der Versuche in Betreff des gegen unsichtbare Ziele gerichteten und indirekten Feuers, d. h. von Schießversuchen gegen Scheiben, welche hinter kleinen Deckungen aufgestellt sind, ist mir nicht bekannt; da aber dieses Schießen auch durch die Instruktion von Mieg empfohlen wird, so muß man annehmen, daß das Resultat günstig war. Dieses Feuer ist übrigens schon einige Jahre bei den französischen Truppen eingeführt, und unsere Offiziere, welche, ich glaube im Jahre 1875, ihren Manövern und Exerzitien beiwohnten, äußerten sich dahin, daß die Wirkung bedeutend wäre. Ueberhaupt scheint kein Grund vorhanden zu sein, an der Anwendbarkeit des indirekten Gewehrfeuers mit demselben Erfolge wie bei der Artillerie zu zweifeln.

Die Preußen nahmen außerdem noch eine besondere Art zu feuern an, welche hauptsächlich bestimmt ist, eine gewisse Terrainstrecke, welche der Feind durchschreiten muß, unter starkem Feuer zu halten. Dieses Feuer ist vorzugsweise bei der Vertheidigung anwendbar und beruht darauf, daß man Abtheilungen der Schützenkette und Glieder in der geschlossenen Formation verschiedene Visire nehmen läßt; bemerkt man dann, daß der Feind sich nähert, werden Salven gegeben oder eine bestimmte Anzahl von Patronen als Schützenfeuer verfeuert. Durch eine solche Art von Feuer wird eine größere oder geringere Terrainstrecke, strichweise mit Blei überschüttet, fast unzugänglich („das Terrain wird unsicher").

Es versteht sich, daß alle angeführten Feuerarten mehr auf der Auswahl der entsprechenden Geschoßrichtung und der richtigen Schätzung der Entfernungen beruhen als auf einem sorgfältigen Zielen, das nur für das Feuer auf näheren Entfernungen festgehalten wird.

Die Entfernung wird nicht durch einzelne Schützen sondern durch große Abtheilungen bestimmt: nämlich durch einen Halbzug, einen Zug und durch eine Kompagnie, zu welchem Zwecke der Führer, nachdem er nach seiner Ansicht die geringste Entfernung angegeben hat, eine Salve giebt; nach Aenderung der Visire werden dann die Salven für die größte und mittlere Entfernung wiederholt; wenn dann auf diese Weise die wirkliche Entfernung festgestellt ist, werden die Visire gestellt und das Feuer eröffnet.

So sehen wir, daß in der deutschen Armee die Anwendung des Feuers des schnellschießenden Gewehrs, auf Erfahrungen in Gefechten und genauen praktischen Versuchen beruhend, in vielen Beziehungen dem Artilleriefeuer ähnlich geworden ist; ein solches System müssen auch wir annehmen und demgemäß sowohl die reglementarischen Bestimmungen wie auch die Schießausbildung abändern.

Sehr wichtig ist es außerdem, daß man nicht aus den Augen läßt, daß die Anwendung eines solchen Feuers eine zweischneidige Bedeutung hat: Eine unverständige Benutzung des schnellschießenden Gewehrs führt zur verkehrten Anwendung des Feuers, einem unnützen Verbrauch von Patronen und der Aufhebung der Gefechtsdisziplin; durch eine zweckentsprechende überlegte Verwerthung gewinnt man ein mächtiges Mittel, um den Feind niederzuwerfen. Man kann wohl ohne zu irren behaupten, daß nie der Erfolg im Gefecht in so hohem Maße von einer verständigen Feuerbenutzung abhing als jetzt; im Zusammenhange damit aber hat sich die Taktik bedeutend komplizirt und verlangt von dem das Feuer Leitenden eine ungleich größere Ausbildung,

ein größeres Verständniß der Sache und größere Aufmerksamkeit als früher. Diese Wahrheit ist in Deutschland vollständig erkannt; wir haben gesehen, daß sich mit der Entwicklung der Schießangelegenheiten und mit der Feststellung von richtigen Gesichtspunkten in Betreff der Feuertaktik des schnellschießenden Gewehrs zwei Schießschulen beschäftigen, zu welchen von allen Divisionen je einige Stabsoffiziere und ältere Kompagniechefs kommandirt werden. Sie machen sich dort mit allen Verhältnissen des Gefechtsschießens und mit den praktischen Handhaben, das Feuer zu leiten und zu diszipliniren, bekannt und führen dann die erworbenen Kenntnisse systematisch bei den Truppen ein.

Die wichtige Frage über die Feuerdisziplin und die Leitung des Feuers, welche mit der Frage über die zerstreute Fechtart in enger Verbindung steht, werde ich in dem zweiten Abschnitt des Aufsatzes eingehend beleuchten; dort wird auch ein Beispiel der Anwendung des schnellfeuernden Gewehrs im Gefecht angeführt werden.

Faßt man Alles, was über das Feuer gesagt ist, zusammen, so ergiebt sich als unbedingt nothwendig:

1) die Anzahl derPatronen, welche die Leute bei sich und in den Patronenkarren haben sollen, zu erhöhen und die Ausrüstung des Soldaten zu ändern;

2) die Ergänzung der Patronen im Gefecht hauptsächlich der Nachführung auf Packpferden zuzuweisen; in Folge dessen die etatsmäßige Anzahl der Pferde zu erhöhen, sowie auch die im Prikas Nr. 253 vom Jahre 1876 angegebenen Vorschriften mehr zu entwickeln und zu ergänzen;

3) das Feuer auf weite Entfernungen, das indirekte Feuer sowie auch die anderen Feuerarten auf Grund der oben angeführten Grundlagen einzuführen;

4) eine besondere Aufmerksamkeit der Feuerdisziplin zuzuwenden, indem man die Leitung des Feuers den nächsten Führern übergiebt, damit nicht ein Schuß ohne ihre Erlaubniß, ohne ihr Wissen fällt;

5) nach Möglichkeit das Schießen, besonders richtige Gesichtspunkte in Betreff der Feuertaktik des schnellschießenden Gewehrs zu entwickeln und zu dem Ende eine Spezialschule einzurichten, wohin in einer bestimmten Reihenfolge nicht jüngere Offiziere, sondern Kompagniekommandeure und Stabsoffiziere zu kommandiren sind;

6) die Schießausbildung mit den neuen Anforderungen der Kriegstaktik in Uebereinstimmung zu bringen, indem man alle Mannschaften mit den Regeln für das Schießen auf weite Distanzen bekannt macht, und

7) endgültig die Eintheilung der Kompagnien in Schützen- und Linienkompagnien zu beseitigen, dadurch, daß Alles, was mit dem Schießen zusammenhängt, gehoben und nicht bloß für die Schützen allein, sondern für die gesammte Infanterie ein gemeinsamer und der hauptsächlichste Gegenstand der Uebung wird.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Ein Beschluß des Bundesrathes in Bezug auf die Neuwahlen der eidg. Beamten), daher auch Instruktoren, Angestellten der eidg. Militärverwaltung u. s. w. ist kürzlich gefaßt worden, welcher nach den Tagesblättern lautet wie folgt:

1) Bei der Neuwahl oder Bestätigung von Beamten und Angestellten der Bundesverwaltung ist von Konkursiten Umgang zu nehmen.

2) Die Anstellung solcher Beamten und Angestellten, welche während einer Amtsperiode in Konkurs fallen, wird vom Tage der Publikation des letztern an provisorisch. Dabei behält sich der Bundesrath je für den einzelnen Fall weitere Verfügung vor.

3) In Bezug auf die am 1. April nächsthin stattfindenden Bestätigungswahlen werden Beamte und Angestellte, die in Konkurs gefallen sind, nur provisorisch bestätigt. Der Bundesrath wird hinsichtlich derselben die Frist bestimmen, binnen welcher bei Verlust der Anstellung die Rehabilitation stattzufinden hat.

— (Cor. J.) (Die Versammlung der Unteroffiziere der Bataillone Nro 33 — Auszug und Landwehr — in Thun), abgehalten den 16. März in der Brasserie Marti im Glockenthal, war von ca. 80 Mitgliedern besucht und bot in ihrer Zusammensetzung ein schönes Zeugniß des regen Corpsgeistes, der Mannschaft und Cadres dieser Bataillone beseelt. Der gediegene Vortrag des Herrn Major Rikli von Bern über „Sicherungsdienst", mit besonderer Berücksichtigung der im neuen Entwurfe vorgesehenen Abänderungen, erweckte das ungetheilte Interesse; er war eine Quelle, woraus Junge und Alte mannigfache Belehrung und neue Lust und Liebe zum Militärdienst sich schöpften. Herr Major Rikli hat durch sein verdankenswerthes Entgegenkommen das gute Andenken, welches er sich als Commandant des Bataillons im Jahr 1876 hier geschaffen, erhöht und neu belebt. Wenn wir oben von Alten und Jungen sprachen, so müssen wir bemerken, daß neben dem jugendlichen Unteroffizier in schmucker Uniform neuesten Schnitts auch mancher biedere Landwehrmann mit dem Kriegshut früheren Modells sich durch eine Fußreise von 3—4 Stunden nicht vom Besuche der Versammlung abhalten ließ; jeder dachte gleich dem römischen Fähndrich: „Ego certe meum reipublicæ atque imperatori officium præstitero!" (Ich für meinen Theil will meine Pflicht dem Staate und Feldherrn gegenüber erfüllen.) Gewiß ist solch' opferfähiges Streben nach Erweiterung seiner militärischen Kenntnisse auch außer Dienst wohl geeignet, Manches zur Hebung und Förderung unseres Wehrwesens beizutragen.

— (Herr Oberst Hertenstein), bisher Militär-Direktor des Kantons Zürich, ist von der h. Bundesversammlung mit großem Mehr zum Bundesrath gewählt worden und wird für die nächste Amtsdauer das eidg. Militär-Departement übernehmen. Es hat die Mitglieder der Bundesversammlung und des Bundesrathes viel Mühe gekostet, Herrn Oberst Hertenstein zur Annahme der neuen Würde und Bürde zu bestimmen. Es ist begreiflich, daß derselbe den Kanton Zürich nicht gern verläßt, da er dort ein sehr populärer Mann war. Die Wahl zum Ständerath, bei welcher er gegen 50,000 Stimmen erhielt, lieferte davon einen Beweis. An dem neuen Chef des eidg. Militär-Departements wird strenge Rechtlichkeit, Energie und die Eigenschaft als guter Administrator gelobt.

△ (Das Winterthurer Cadettencorps), welches dermalen aus Infanterie und Artillerie besteht, und einen günstigen Eindruck macht, war schon längst vielen Lehrern ein Dorn im Auge. Unter dem Vorwand, daß die Stadt sparen müsse, sollte der für dieses Corps ausgeworfene kleine Betrag von 1500 Franken gestrichen und damit der Lebensfaden des Winterthurer Cadettenwesens abgeschnitten werden. Am 23. März hatte die Gemeinde über den Antrag zu entscheiden. Eine Anzahl Offiziere gab sich Mühe, das Cadettencorps zu erhalten und veröffentlichte eine kleine, gut geschriebene Broschüre: „Ueber die Aufhebung der Waffenübungen an den höhern Stadtschulen in Winterthur." (Dieselbe ist von den Herren Hauptmann Geilinger, Commandant Amann, Major Meyer und Oberstlieu-